



# Pflegegeld für Senioren

Selbstbestimmt leben im Alter

[www.ostbelgienlive.be/pflegegeld](http://www.ostbelgienlive.be/pflegegeld)



## Pflegegeld für Senioren

---

Das Pflegegeld ist ein finanzieller Zuschuss für Senioren, die Unterstützung im Alltag benötigen. Es stärkt die Autonomie der älteren Menschen und hilft ihnen, selbstbestimmt zu leben. Das Pflegegeld ist nicht zweckgebunden und wird auf das persönliche Konto ausgezahlt.

Das Pflegegeld ersetzt ab dem 1. Januar 2023 die föderale Beihilfe zur Unterstützung von betagten Personen (BUB). Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwaltet das Pflegegeld und zahlt es monatlich aus.

Wenn Sie bereits eine Beihilfe für Betagte (BUB) erhalten, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Ihre Auszahlungen werden nur angepasst, wenn das neue Pflegegeld für Sie vorteilhafter ist. Andernfalls erhalten Sie weiterhin denselben Betrag wie bisher.

Auch wenn Ihr Antrag noch in Bearbeitung ist brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die Einstufung erfolgt auf Basis Ihrer Unterlagen.

# Wer hat Anrecht auf Pflegegeld?

---

Das Pflegegeld können Senioren erhalten,

- die das Pensionsalter erreicht haben (aktuell 65 Jahre),
- die in Belgien hauptsozialversichert sind,
- die ihren Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet Belgiens haben,
- und bei denen ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde.

## Sonderregelungen im Grenzgebiet

---

Senioren, die ihren Wohnsitz im Ausland oder in einem anderen belgischen Teilstaat haben, können gegebenenfalls nach Prüfung der Sachlage das Pflegegeld der Deutschsprachigen Gemeinschaft beziehen.

Bewohner eines Wohn- und Pflegezentrums in der Deutschsprachigen Gemeinschaft können ihren Wohnsitz dort anmelden, um das Pflegegeld zu beantragen.

Weiterhin kann eine Sonderregelung gelten, wenn

- Sie in Belgien sozialversichert sind,
- Ihr aktueller oder letzter Arbeitgeber seinen Betriebssitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat oder Sie als Selbstständiger dort gearbeitet haben, und
- Sie keine vergleichbare Leistung in einem anderen Teilgebiet beziehen.

Um zu erfahren, welche Bestimmungen auf Sie zutreffen, wenden Sie sich bitte an das Team Seniorenpflegegeld des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

# Das Pflegegeld beantragen

---

Das Antragsformular erhalten Sie im Ministerium. Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen es persönlich oder per Post ein. Die Anschrift finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.

Sie können den Antrag auch online stellen unter

[www.ostbelgienlive.be/antragpflegegeld](http://www.ostbelgienlive.be/antragpflegegeld)



Sobald Ihr Antrag im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangen ist, prüft das Team Seniorenpflegegeld Ihren Anspruch innerhalb von 60 Werktagen.

## Sie brauchen Hilfe, um den Antrag zu stellen?

---

Das Team Seniorenpflegegeld im Ministerium berät Sie gerne und kann mit Ihnen gemeinsam das Formular ausfüllen. Auch ein persönliches Gespräch ist nach Vereinbarung möglich.

Auch andere Stellen können Ihnen mit dem Antrag helfen:

- die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
- Ihre Krankenkasse
- das Öffentliche Sozialhilfezentrum (ÖSHZ) Ihrer Gemeinde
- der Rentendienst Ihrer Gemeinde



## Wie geht's weiter?

---

Wenn Sie anspruchsberechtigt sind, wird die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben Sie kontaktieren, um einen Termin zur Einstufung des Unterstützungsbedarfs mit Ihnen zu vereinbaren.

Falls Ihr Unterstützungsbedarf bereits innerhalb der letzten sechs Monate ermittelt wurde, muss keine neue Einschätzung stattfinden.

Wenn ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde und auch alle anderen Bedingungen erfüllt sind, steht Ihnen das Pflegegeld in entsprechender Höhe zu. Das gilt rückwirkend ab dem Datum, an dem Ihr Antrag eingegangen ist. Falls die Bearbeitung Ihres Antrags ohne Ihr Verschulden länger als 60 Werktage dauert, haben Sie für diesen Zeitraum Anrecht auf Zinsen.

# Einstufung des Unterstützungsbedarfs

---

Wie sehr sind Ihre Selbstständigkeit und Ihre Fähigkeiten alters- oder krankheitsbedingt beeinträchtigt?

Eine speziell ausgebildete Fachkraft der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben kommt zu Ihnen nach Hause, um Ihren Unterstützungsbedarf einzuschätzen.

Bei diesem Termin wird die Fachkraft im Gespräch mit Ihnen ermitteln, mit welchen Einschränkungen Sie zurechtkommen müssen und was Ihnen im Alltag Schwierigkeiten macht – zum Beispiel beim Gehen, Kochen, bei der Körperpflege, oder anderes. Eine Person Ihres Vertrauens kann gerne während des Hausbesuchs dabei sein.

Die Einstufung Ihres Unterstützungsbedarfs erfolgt nach einem Punktesystem mithilfe des digitalen BelRAI-Screeners. So wird eine neutrale Einschätzung auf wissenschaftlicher Basis gewährleistet.

## Einspruch

---

Wenn Sie mit der Einstufung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des Bescheids Einspruch beim Ministerium erheben. Die Einstufung wird dann durch eine zweite Fachkraft erneut durchgeführt. Danach entscheidet der zuständige Minister über Ihren Einspruch. Darüber hinaus können Sie eine Beschwerde beim Ombudsdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft einreichen oder vor Gericht klagen.

# Wie wird das neue Pflegegeld berechnet?

---

- Das Basispflegegeld richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf und ist unabhängig vom Einkommen
- Senioren mit einem geringen Einkommen können zusätzlich zum Basisbetrag einen Sozialzuschlag erhalten.

## Beträge

---

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach Ihrem persönlichen Hilfe- und Pflegebedarf. Je höher Ihr Bedarf eingestuft wurde, umso höher fällt das Pflegegeld aus.

Kategorie	1	2	3	4
Basispflegegeld	45 EUR	152 EUR	190 EUR	268 EUR
Sozialzuschlag	30 EUR	102 EUR	127 EUR	179 EUR
Total	75 EUR	254 EUR	317 EUR	447 EUR

## Sozialzuschlag

---

Den Sozialzuschlag erhalten Sie, wenn Sie Anrecht auf eine erhöhte Kostenrückerstattung der Krankenkasse haben. Um ihren Anspruch zu prüfen, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

## Auszahlung

---

Das Pflegegeld ist steuerfrei und wird auf das persönliche Bankkonto des Empfängers überwiesen. Der Betrag wird automatisch im Januar eines jeden Jahres indiziert.

# Ihr Ansprechpartner

---

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**  
Fachbereich Gesundheit und Senioren

Gospertstraße 1  
4700 Eupen  
Belgien



**Durchwahl** – Team Pflegegeld für Senioren

Tel.: +32 (0)87 / 78 99 80  
pflegegeld@dgov.be

Weitere Informationen:

[www.ostbelgienlive.be/pflegegeld](http://www.ostbelgienlive.be/pflegegeld)



---

**Ostbelgien**

**VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:**

Stephan Förster, Generalsekretär  
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
FbKOM.DoSt/06.01-01.067/22.91

Stand November 2022, Änderungen vorbehalten.

[info@ostbelgienlive.be](mailto:info@ostbelgienlive.be) | [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be)

**Bildnachweise:**

Andrey Kiselev - stock.adobe.com | WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com | Robert Kneschke - stock.adobe.com